

DER SCHUTZ DER PERSON IN DER FOKOLAR-BEWEGUNG

Jährlicher Rechenschaftsbericht
über die Daten und den Umgang mit
Fällen von sexualisierter Gewalt
an Minderjährigen und
schutzbedürftigen Personen
sowie über den
geistlichen Machtmissbrauch

3

Einführung: Ganzheitliche Umkehr

4

2024: Zuhören, schulen und Handlungsleitlinien festlegen

6

Protokoll für den Umgang mit Missbrauchsfällen in der FB

9

Leitlinien für die Kontakt- und Anlaufstellen

11

Umsetzung von globalen Schulungsmaßnahmen

16

Meldungen zu sexualisierter Gewalt an Minderjährigen oder schutzbedürftigen Personen

21

Meldungen zu geistlichem Machtmissbrauch

“ Eure Arbeit besteht nicht nur darin, Protokolle anzuwenden, sondern Schutzmaßnahmen zu fördern: Ausbildung, die erzieht, Kontrollen, die vorbeugen, Zuhören, das die Würde wiederherstellt. Wenn ihr Präventionsmaßnahmen einsetzt selbst in entlegensten Gemeinden, dann gebt ihr damit ein Versprechen ab: Dass jedes Kind, jede schutzbedürftige Person in der Gemeinschaft der Kirche eine sichere Umgebung vorfindet. Dies ist die treibende Kraft hinter dem, was für uns eine ganzheitliche Umkehr sein sollte”¹.

Wir beginnen diesen Bericht über die Aktivitäten der Fokolar-Bewegung zum Schutz der Person im Jahr 2024 mit den Worten, die Papst Franziskus an die Päpstliche Kommission für den Schutz von Minderjährigen richtete und damit das Mandat aktualisierte, mit dem er sie vor zehn Jahren eingesetzt hatte.

Wir fühlen uns nachdrücklich dazu aufgerufen, diese "ganzheitliche Umkehr" zu vollziehen, zu der der Heilige Vater aufruft, die nie ganz vollzogen ist, sondern uns auffordert, uns selbst ständig zu hinterfragen, einen demütigen, stets aufmerksamen, schützenden und einladenden Blick für jeden Menschen zu haben. Er bittet uns, den Weg der Aus- und Weiterbildung und der echten Nähe beharrlich weiterzugehen, im Bewusstsein der Notwendigkeit von Veränderungen, damit sich jeder Mensch in unserem Umfeld und bei unseren verschiedenen Aktivitäten sicher, geliebt und respektiert fühlt.

¹ [Botschaft von Papst Franziskus](#) an die Generalversammlung der Päpstlichen Kommission für den Schutz von Minderjährigen, 25. März 2025

2024: ZUHÖREN, SCHULEN UND HANDLUNGSLEITLINIEN FESTLEGEN

Drei Elemente kennzeichneten das vergangene Jahr unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Person in der Fokolar-Bewegung: **die Anhörung und Einbeziehung von Betroffenen und Zeugen** in verschiedenen Funktionen in den Wiedergutmachungsprozess und die Schulung der Verantwortlichen; **die Ausweitung von Kursen und Schulungsveranstaltungen** für alle Beteiligten; und die **Fortsetzung des Aufbaus des rechtlichen Rahmens** mit der Aktualisierung des Protokolls für den Umgang mit Missbrauchsfällen und der Ausarbeitung der Leitlinien für die Kontaktstellen und Kommissionen.

Von grundlegender Bedeutung war das **Treffen der Verantwortlichen der Bewegung in der ganzen Welt mit einigen Personen, die von sexualisierter Gewalt oder Machtmissbrauch durch Mitglieder der Fokolar-Bewegung betroffen sind**, im vergangenen November. Die betroffenen Personen erzählten von ihrem großen Leid und den schwerwiegenden Folgen für ihr Leben und für die Gemeinschaften, zu denen sie gehörten oder noch gehören. Anwesend waren auch einige Familienangehörige einer betroffenen Person, die Zeugnis von den schwerwiegenden Auswirkungen des Missbrauchs auf alle Familienmitglieder ablegten. Die Worte eines Teilnehmers drückten die Bedeutung des Augenblicks gut aus: "Diesen Menschen zuzuhören, hat deutlich gemacht, dass es ein Vorher und ein Nachher gab. Mit Feingefühl und Klarheit haben sie uns gezeigt, wie sehr die Bewegung in dem gefehlt hat, was das Herzstück ihres Charismas ist: die Einheit, die Nächstenliebe. Denn in vielen Fällen waren wir nicht nur in gewisser Weise für den Missbrauch mitverantwortlich, wir haben die Menschen auch noch mit ihrem Schmerz allein gelassen".

2024: ZUHÖREN, SCHULEN UND HANDLUNGSLEITLINIEN FESTLEGEN

Darüber hinaus war der Beitrag der betroffenen Personen sowie die Einbeziehung von Fachleuten verschiedener Disziplinen von außerhalb der Bewegung von grundlegender Bedeutung für die Arbeit am Internationalen Zentrum und in den einzelnen Ländern.

Das betrifft die **in diesem Jahr erstellten Dokumente sowie die Schulungsmaßnahmen zum Schutz der Person in den Gemeinschaften der Fokolar-Bewegung** weltweit sowie auch die Einrichtung von Kontakt- und Anlaufstellen.

In diesem Jahr wurde auch eine **Kommission eingesetzt, die den Machtmissbrauch und den geistlichen Missbrauch innerhalb der Bewegung untersuchen soll**. Ziel ist es, die Ursachen zu erforschen, um schädliche Praktiken zu ändern und angemessene Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Die Studie, die noch nicht abgeschlossen ist, stützt sich auch auf externe Beratung durch Spezialisten aus verschiedenen Bereichen: Psychologie, Pädagogik und Recht. Diese Studie wird vom Dikasterium für die Laien, die Familie und das Leben unterstützt und gefördert, und obwohl sie noch in den Anfängen steckt, wird ihre große Bedeutung beigemessen, denn es ist klar, dass das Einrichten und Anwenden von Richtlinien und Protokollen nicht ausreicht, sondern die Dynamik, die zu den verschiedenen Formen des Missbrauchs geführt hat, untersucht werden muss.

Schließlich wurden in diesem Jahr Richt- und Leitlinien aktualisiert, umgesetzt und erstellt (wie im Folgenden dargestellt), die auch das Ergebnis einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit der Päpstlichen Kommission für den Schutz von Minderjährigen waren, die die neuen Schritte verfolgte und förderte.

PROTOKOLL FÜR DEN UMGANG MIT MISSBRAUCHSFÄLLEN IN DER FOKOLAR-BEWEGUNG

Seit dem 1. März 2025 ist das neue [Protokoll für den Umgang mit Missbrauchsfällen in der Fokolar-Bewegung](#) in Kraft, das vom Generalrat der Bewegung bestätigt und angenommen wurde. Dreizehn Experten aus verschiedenen Disziplinen haben daran gearbeitet, um das vorherige, im Jahr 2023 *ad experimentum* verabschiedete Dokument zu aktualisieren und zu integrieren. Ausgangspunkt für die Arbeit Arbeitsgremiums waren 78 kritische Punkte, die von den von der Bewegung für die Behandlung von Missbrauchsfällen eingerichteten Gremien, von Mitgliedern der Bewegung, die verantwortliche Funktionen innehaben, von einigen betroffenen Personen, die nach der Anzeige des erlittenen Missbrauchs auf Schwierigkeiten stießen, und auch von einigen Tätern, die Grenzen und Schwächen in den Verfahren feststellten, gemeldet wurden. Darüber hinaus wurde das Protokoll von der Päpstlichen Kommission für den Schutz von Minderjährigen geprüft, die die Bewegung in dieser Phase der Arbeit mit großem Verantwortungsbewusstsein begleitet hat.

Ziel des Dokuments ist es, alle Aktivitäten zu regeln, die ab dem Zeitpunkt durchgeführt werden, an dem die Nachricht oder vertrauliche Information über irgendeine Form des Missbrauchs – ob sexualisierte Gewalt oder geistlicher Macht- oder Autoritätsmissbrauch - einer Person bekannt wird, die der Bewegung angehört.

Die Änderungen, die dieses Dokument mit sich bringt, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Höhere Aufmerksamkeit für die betroffene Person

PROTOKOLL FÜR DEN UMGANG MIT MISSBRAUCHSFÄLLEN IN DER FOKOLAR-BEWEGUNG

- Innerhalb der Unabhängigen Zentralen Kommission (CCI = Commissione Centrale Internazionale) gibt es eine Gruppe von mindestens zwei Personen (Fachleute für Missbrauchsberatung), die der mutmaßlich betroffenen Person während des gesamten internen Verfahrens zur Seite stehen. Von dem Moment an, in dem eine Meldung eingeht, ist es wichtig, dass die Person, die den Mut hatte, eine Meldung zu machen, Unterstützung und Hilfe findet und ständig über die verschiedenen Phasen des Verfahrens informiert wird. Auch in den zonalen oder nationalen Kommissionen gibt es eine Person mit dieser Aufgabe.
- Missbrauchsmeldungen werden immer geprüft, auch wenn das Verbrechen zivilrechtlich oder kirchenrechtlich verjährt ist und auch wenn die beschuldigte Person in der Zwischenzeit verstorben ist. Denn die Bewegung will sicherstellen, dass das erlittene Leid jeder betroffenen Person anerkannt wird, um einen möglichen Weg der Unterstützung und Wiedergutmachung zu beginnen. Die Bewegung will außerdem alles tun, um die Wunden zu heilen, die auch der Familie der betroffenen Person und der Gemeinschaft zugefügt wurden, und um das Entsetzen und den Schaden, der durch den Missbrauch entstanden ist, wieder gut zu machen.

2. Unterscheidung zwischen sexualisierter Gewalt und anderen Formen von Missbrauch

- Innerhalb der Unabhängigen Zentralen Kommission gibt es zwei Unterkommissionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten: eine


PROTOKOLL FÜR DEN UMGANG MIT MISSBRAUCHSFÄLLEN IN DER FOKOLAR-BEWEGUNG

widmet sich der sexualisierten Gewalt, die andere den Meldungen zu geistlichem Macht- und Autoritätsmissbrauch.

- Die Hinweise, die Mitglieder der Bewegung erhalten, wenn sie von einem mutmaßlichen Missbrauch erfahren, sind unterschiedlich, je nachdem, ob es sich um sexualisierte Gewalt oder eine andere Art von Misshandlung handelt (egal, ob eine Meldung an die Behörden vorgeschrieben ist oder eine Meldung an die Unabhängige Zentrale Kommission erfolgt), oder um andere Arten von Missbrauch, für die die Kontaktstellen ansprechbar sind.

3. Bessere Klärung der Vorgehensweise, der Rolle und Funktionen der Kommissionen, Kontakt- und Anlaufstellen und der einbezogenen Personen

- Das Verfahren ist nicht mehr in zwei Phasen unterteilt (Ermittlungs- und Voruntersuchungsphase), um das Verfahren zu straffen, seine Dauer zu verkürzen und die Zahl der an den Ermittlungen beteiligten Personen zu verringern.
- Der Aufsichtsrat prüft, ob das Verfahren korrekt durchgeführt wird und wie lange es dauert; er ist jedoch keine Berufungsinstanz in Bezug auf die Beurteilung von Sachverhalten.
- Der Aufsichtsrat erstellt einen jährlichen Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit, der der Präsidentin der Fokolar-Bewegung, dem Co-Präsidenten und der Unabhängigen Zentralen Kommission übermittelt und auf der Website der Bewegung



veröffentlicht wird; der erste Bericht für das Jahr 2024 wird im April 2025 veröffentlicht.

- Die Feststellung des Sachverhalts ist der Unabhängigen Zentralen Kommission (bzw. den zonalen oder nationalen Kommissionen, je nach Zuständigkeit) vorbehalten. Auf der Grundlage der Feststellungen obliegt die Sanktionierung dem jeweiligen Zweig oder der Gruppierung, der die beschuldigte Person angehört.

LEITLINIEN FÜR DIE ANLAUF- UND KONTAKTSTELLEN FÜR DEN SCHUTZ DER PERSON IN DER FOKOLAR-BEWEGUNG

Nachdem die Richtlinien für den Umgang mit Fällen von Missbrauch in der Fokolar-Bewegung festgelegt worden waren, erkannte man, dass es notwendig war, Menschen, die unter Missbrauch jeglicher Art gelitten haben (primäre Betroffene), den Familien und Gemeinschaften, die unter diesen Ereignissen leiden (sekundäre Betroffene), aber auch den Täterinnen und Tätern eine Anlauf- und Kontaktstelle zu schaffen, ihnen ein offenes Ohr und offenes Herz anzubieten, damit alle die Möglichkeit haben, in diesem Prozess begleitet zu werden.

Die [Leitlinien für die Anlauf- und Kontaktstellen für den Schutz der Person in der Fokolar-Bewegung](#) haben daher zum Ziel, allen Gemeinschaften der Fokolar-Bewegung in der Welt grundlegende Elemente mit Orientierungsfunktion anzubieten und sie zu ermutigen, Anlauf- und Kontaktstellen einzurichten, die allen, die dies wünschen, offen stehen.


Sie wurden von einer Gruppe internationaler Fachleute aus Argentinien, den Philippinen, Deutschland, Italien, Kenia und Madagaskar ausgearbeitet und sind das Ergebnis einer Studie und eines interkulturellen Vergleichs, an dem neben den Fachleuten auch andere Beraterinnen und Berater aus den verschiedenen geografischen Gebieten beteiligt waren. Der Entwurf des Dokuments wurde anschließend vom Generalrat der Fokolar-Bewegung geprüft und schließlich vom Präsidenten und Co-Präsidenten "ad experimentum" bis September 2026 genehmigt.

LEITLINIEN FÜR DIE ANLAUF- UND KONTAKTSTELLEN FÜR DEN SCHUTZ DER PERSON IN DER FOKOLAR-BEWEGUNG

Die Kontaktstellen in den Regionen

Dieser Dienst steht noch am Anfang seiner Entwicklung, da er bisher nur für den westeuropäischen Raum und insbesondere für die deutschsprachigen Länder (Deutschland, Österreich und die Schweiz) und Frankreich aktiv ist. Es gibt Pläne, ihn in anderen geografischen Gebieten zu fördern. Gemäß den Leitlinien sollte sich dieses Angebot nicht nur an primäre Missbrauchs Betroffene wenden, sondern auch an sekundäre Betroffene und andere, die Informationen über Umgang und Praktiken wünschen, oder an diejenigen, die eine verantwortliche Rolle haben und Rat zu Konflikten suchen, die in der Bewegung aufgetreten sind. Auch Personen, die als Missbrauchstäterinnen und -täter gemeldet werden (die bis zum Beweis ihrer Schuld als unschuldig gelten), können sich an die Kontaktstelle wenden, da es sich nicht um ein Gespräch zu Ermittlungs- oder Bewertungszwecken in Bezug auf die Fälle oder den erlittenen Schaden handelt und auch nicht um einen Raum für Verhandlungen.

"Wo beginnt und wo endet die Begleitung, und wer achtet auf die Berücksichtigung der Vertraulichkeit und des Schutzes der persönlichen Daten? Dies ist die wichtigste Frage, die die Arbeitsgruppe bei der Einrichtung der Anlauf- und Kontaktstellen zu beantworten versucht hat. In der Regel werden ein bis drei Gespräche von Personen geführt, die im Umgang mit Missbrauchserfahrungen geschult sind, die die Bewegung gut kennen, aber nicht unbedingt zu ihr gehören. Es handelt sich um einen freiwilligen (ehrenamtlichen) Dienst, der keine professionelle Unterstützung (z. B. psychologische Begleitung/Therapie) anbietet, sondern diese ggf. vorschlägt. Vorzugsweise sind diese Angebote in der lokalen Umgebung angesiedelt, aber der Kontakt kann auch online



stattfinden. Im Anschluss an diese Gespräche kann die mutmaßlich betroffene Person entscheiden, ob es sich an die Unabhängige Zentrale Kommission (CCI) oder an die örtliche Kommission wenden möchte, und wird ggf. an Spezialisten verwiesen, wenn es besondere Unterstützung benötigt.

EINFÜHRUNG EINES GLOBALEN SCHULUNGSANGEBOTS

Besondere Anstrengungen wurden unternommen, um das **Schulungsangebot einzuführen**, das in den Leitlinien für Schulungen zum Schutz von Minderjährigen und schutzbedürftigen Personen beschrieben wird und sich an alle Mitglieder der Fokolar-Bewegung richtet.

Diese Kurse werden von Experten und Fachleuten geleitet, die vor Ort in den Regionen tätig sind, in denen die Fokolar-Gemeinschaften vertreten sind, und haben bisher eine rege Beteiligung und positive Reaktionen der Teilnehmenden hervorgerufen.

Als Beispiel geben wir hier einige Eindrücke von Personen und Gruppen wieder, die an den Schulungen in verschiedenen Teilen der Welt teilgenommen haben:

- “Der Kurs war sehr gut, sehr informativ und gut strukturiert. Die Lerneinheiten über die verschiedenen Formen von Missbrauch von Minderjährigen haben mir die Augen geöffnet und ich habe viel gelernt, insbesondere darüber, worauf man achten sollte, wie man Anzeichen wahrnimmt und erkennt und wie man Unterstützung anbietet. Es war ein schwieriges, aber notwendiges Thema, und ich glaube, dass diese Schulung viel dazu beitragen wird, das Bewusstsein zu erhöhen und das Verständnis zu verbessern.”
(Pakistan)
- “An der ersten Onlineschulung über Missbrauch und den Schutz der Person - so heißt es aus Indien - nahmen 95 Personen aus verschiedenen Städten teil: 33 aus Bangalore, 28 aus Mumbai, 21 aus

Einführung eines globalen Schulungsangebots

Goa und 13 aus Delhi. Eine "neue Richtung des Denkens", "ein mutiger Start in dieser neuen Ära, in der wir leben", "offene Interaktion mit viel Spontaneität" sind einige der Äußerungen der Teilnehmer, deren Feedbacks unterstreichen, wie wichtig es ist, weiterhin Bewusstsein zu schaffen und mehr Menschen über dieses komplexe und grundlegende Thema aufzuklären".

- Die Rückmeldungen aus Südostasien sind ermutigend, auch wenn es schwierig ist, Experten zu finden, die die vielen lokalen Sprachen sprechen. In Vietnam, Indonesien und Thailand wurden Basis-Schulungen zum Thema des Schutzes der Person abgehalten, die auch neue Schulungsangebote zur Vertiefung anderer Themen eröffnet haben, z. B. im Bereich der Familie: Beziehungen zwischen Ehepartnern und gemeinsame Verantwortung, Beziehung zu Kindern, Kommunikation zwischen Männern und Frauen. Es sei darauf hingewiesen, dass der Schutz von Minderjährigen in den verschiedenen kulturellen Kontexten des asiatischen Kontinents ein neues Thema ist und die Umsetzung von Maßnahmen Zeit braucht. Wichtig ist, dass die Weichen gestellt sind und dass die Gemeinschaften für die Schulungen offen sind.
- "Mit den Schulungskursen zum Thema Missbrauch und Schutz der Person in unseren Ländern stehen wir noch am Anfang. Es handelt sich um eine erste Aussaat; nun gilt es, die Keimlinge zu kultivieren, wenn auch in einem komplexen Kontext. Trotz der Schwierigkeiten, die mit den großen Distanzen und einer Kultur zusammenhängen, die sich schwer tut, eine Sprache zu finden für die Behandlung solcher Themen, tragen die Schulungen zum Schutz der Person dazu bei,

Einführung eines globalen Schulungsangebots

Barrieren und Tabus abzubauen und einen konstruktiven Dialog anzuregen." (*Kenia*)

- In Benin und Togo übernahmen Mitglieder der Bewegung mit Fachwissen in diesem Bereich und mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund die Verantwortung für die Basis-Schulungen zum Thema Missbrauch und Schutz der Person. Sie boten sechs Stunden Online-Schulung an, die in monatliche Treffen aufgeteilt waren. Da sie sich der technischen Schwierigkeiten - hohe Kosten, Stromausfälle, Überschneidungen mit anderen Aktivitäten und unregelmäßige Teilnahme - bewusst waren, organisierten sie außerdem Reisen zu verschiedenen lokalen Gemeinschaften, um das Thema vor Ort zu vertiefen. Bislang wurden sieben Treffen abgehalten, und für 2025 sind weitere geplant.

Schulungen in Kooperation

Die Schulung zur Prävention gegen Missbrauch und für den Schutz der Person fördert auch eine **engere Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen der katholischen Kirche**, wie in Honduras und Finnland. In Brasilien zum Beispiel hat die Kommission für den Schutz und die Gewährleistung der Grundrechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen (COPAC) einen kostenlosen Online-Kurs in Portugiesisch und Spanisch mit dem Titel "Kindheit schützen" organisiert. Die Bewegung wirbt dafür in ihren Gemeinschaften mit dem Ziel, dass bis 2025 alle Mitglieder der Bewegung in Brasilien die Basis-Schulung absolvieren, und ermutigt auch Mitglieder in anderen

Einführung eines globalen Schulungsangebots

portugiesisch- und spanischsprachigen Ländern, diese Schulungsmöglichkeit zu nutzen.

Im **Internationalen Zentrum der Bewegung** konzentrierte sich die Arbeit auf drei Hauptbereiche:

1. Einrichtung eines Intranets zur gemeinsamen Nutzung von Schulungsressourcen

Es wurde eine spezielle Intranet-Plattform entwickelt, zu der nur die Schulungsbeauftragten Zugang haben, um den Austausch von Materialien, die von lokalen Teams oder aus anderen Quellen stammen, zwischen geografischen und sprachlichen Regionen zu ermöglichen. Dieses Instrument bildet die technische Grundlage für ein internationales Netz von Schulungs- und Fortbildungsverantwortlichen, das von einem Ausschuss koordiniert wird und die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Leitlinien zum Ziel hat. Derzeit umfasst das Netz mehr als 200 Schulungsbeauftragten in 50 Ländern.

2. Schulung für Leitende der Bewegung in Loppiano (Florenz)

Während des jährlichen Treffens der Verantwortlichen der Bewegung in Loppiano fanden zwei Fortbildungstage für den Generalrat und die Delegierten der Bewegung in den 15 geographischen Großregionen statt, an denen auch die Beraterinnen und Berater der beiden Sektionen der Fokolarinnen und Fokolare teilnahmen, insgesamt 120 Teilnehmende. Es wurde ein erfahrungsorientierter und gemeinschaftlicher Ansatz verfolgt, der es ermöglichte, über den "Dienst" der Leitung nachzudenken, über die Verantwortung bei der



Einführung eines globalen Schulungsangebots


Prävention, über das Erkennen und über den Umgang mit Missbrauch, wobei auch Aspekte im Zusammenhang mit der Geschichte der Bewegung in diesem Bereich angesprochen wurden. Wie bereits erwähnt, war ein Nachmittag dem Anhören der Zeugnisse von Menschen gewidmet, die innerhalb der Bewegung Betroffene von Missbrauch geworden sind.

Kritische Punkte im Zusammenhang mit Schulungen zur Prävention gegen Missbrauch und für den Schutz der Person

An Schwierigkeiten mangelt es bei diesem Prozess jedoch nicht. So ist es beispielsweise aus dokumentarischer Sicht noch nicht gelungen, ein Verzeichnis der Schulungsmaßnahmen zu erstellen, und die Art und Weise der Archivierung der Dokumentation ist noch in der Ausarbeitung begriffen.

Es besteht auch ein Bedarf an Begleitung, Beratung und Supervision, wenn es darum geht, die Leitlinien zum Schutz vor Missbrauch in die Praxis umzusetzen. Das in den Basis-Schulungen Gelernte muss nämlich mehrmals erprobt und geübt werden, damit sich die Präventionsmentalität festigen kann.

In den kommenden Jahren sollen diese kritischen Fragen angegangen werden, unter anderem durch die Förderung des Austauschs bewährter



Praktiken und die Entwicklung einer Methode zur Evaluation. Gegenwärtig wird weiter daran gearbeitet, das Netz der Schulungsbeauftragten zu stärken und ein stabileres Netz zu schaffen.

MELDUNGEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT AN MINDERJÄHRIGEN UND SCHUTZBEDÜRFTIGEN PERSONEN

Legende

Die in diesem Bericht enthaltenen Daten betreffen:

- den Stand der bei den Untersuchungskommissionen (d.h. der Unabhängigen Zentralen Kommission und den Unabhängigen Nationalen Kommissionen) im Jahr 2024 eingegangenen Meldungen;
- Entscheidungen, die im Laufe des Jahres 2024 zu zuvor eingegangenen Meldungen getroffen wurden.

Mit der Veröffentlichung der Meldedaten erkennt die Bewegung das Leid der Betroffenen/Überlebenden an, die den Mut hatten, Kontakt aufzunehmen und den Vorfall zu melden.

Wie in der "Informationspolitik der Bewegung" dargelegt, sind die vorgelegten Daten dem Land zugeordnet, in dem die Übergriffe stattgefunden haben sollen, und wurden nach den in dem genannten Dokument festgelegten Kriterien zusammengestellt. Sie sind in der Reihenfolge aufgeführt, in der die Meldung den jeweiligen Ausschuss erreicht hat.

Der Begriff "entlassen" bezeichnet ein Mitglied der Fokolar-Bewegung, das aus dem Zweig, dem es angehört, ausgeschlossen wurde. Der Begriff "ausgeschlossen" hingegen bedeutet, dass es sich um ein Mitglied der Bewegung ohne Bindung an einen Zweig oder eine feste Gruppierung handelt, und dem es nun verboten ist, sich an ihren Aktivitäten zu beteiligen.

Meldungen zu sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutzbedürftigen Personen

Der Begriff "sonstige Disziplinarmaßnahmen" bezieht sich auf zeitlich begrenzte oder unbefristete Maßnahmen, die die Art und Weise der Teilnahme einer Person an den Aktivitäten der Bewegung betreffen. Sie kann zum Beispiel aufgefordert werden, keine Tätigkeiten im Kontakt mit Minderjährigen auszuüben, oder sie kann daran gehindert werden, verantwortungsvolle Positionen zu übernehmen.

Archivierte Fälle sind solche, bei denen das interne Verfahren abgeschlossen wurde, ohne dass das Vorliegen von Missbrauch festgestellt wurde, z. B. aus Mangel an Beweisen oder weil die vorgelegten Beweise den Nachweis von Missbrauch nicht zulassen.

"Laufende Verfahren" können sich auf verschiedene Stadien beziehen (siehe: Protokoll für den Umgang mit Missbrauchsfällen in der Fokolar-Bewegung), z. B. können sie den Zeitraum des Wartens auf ein Urteil eines Zivil- oder Kirchengerichts oder laufende Ermittlungen durch die Unabhängige Zentrale Kommission oder das Warten auf eine Entscheidung des Zweigs der Bewegung, dem der Täter oder die Täterin angehört, bezeichnen.

Bei den (mutmaßlichen) Täterinnen oder Tätern von Missbrauchsfällen kann es sich um Personen jeder Berufung in der Bewegung handeln: Gott geweihte Menschen, Verheiratete, Priester oder Laien, Mitglieder von Zweigen der Bewegung oder Anhänger der Bewegung ohne bestimmte Bindung, oder in einigen Fällen Personen, die nicht der Bewegung angehören, aber für einen Missbrauch verantwortlich gemacht werden, der während einer Aktivität der Bewegung oder in ihrem Umfeld begangen wurde.



Meldungen zu sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutzbedürftigen Personen

Die vollständige Liste der von den zuständigen Kommissionen festgestellten Fälle von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen oder schutzbedürftigen Personen ist auf der Website der Fokolar-Bewegung zu finden: www.focolare.org unter dem Titel: Sichere Umgebungen.

Meldungen zu sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutzbedürftigen Personen

Zusammenfassung

Im Jahr 2024 eingegangene Meldungen über sexualisierte Gewalt: 11

Davon:

- 1 Disziplinarmaßnahmen unterzogen
- 10 laufende Verfahren

Noch ausstehende Meldungen zum 31. Dezember 2023, abgeschlossen im Jahr 2024: 11

Davon:

- 3 abgeschlossen mit Entlassung/Ausschluss aus der Bewegung
- 5 anderen Disziplinarmaßnahmen unterzogen
- 3 zu den Akten gelegt (das interne Verfahren wurde eingestellt, ohne dass ein Missbrauch gesichert festgestellt wurde)

Summe der anhängigen Verfahren (wegen ausstehender gerichtlicher oder kirchenrechtlicher Entscheidungen oder laufender interner Verfahren) zum 31. Dezember 2024: **20**

Gesamtzahl der den Justizbehörden gemeldeten Fälle im Jahr 2024: **3** (Die Begründungen hierfür sind in der nachstehenden Fußnote aufgeführt)²

² Von den insgesamt 11 im Jahr 2024 eingegangenen Meldungen wurden 3 bei den zuständigen zivilen/kirchlichen Behörden oder Stellen eingereicht, bei einer hat die betroffene Person nicht zugestimmt, bei einer ist die betroffene Person unbekannt, bei 6 läuft das Verfahren noch



Meldungen zu sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutzbedürftigen Personen

PERSONEN, DIE IM JAHR 2024 WEGEN SEXUALISierter GEWALT AUS DER BEWEGUNG ENTLASSEN/AUSGESCHLOSSEN WURDEN

1. A.G., Fokolar vom gemeinsamen Leben, Italien
Jahrzehnt, in dem die Missbräuche stattfanden: 2010
Nach einem internen Verfahren aus dem Zweig entlassen
2. R.C., Verheirateter Fokolar, Brasilien
Jahrzehnt, in dem die Missbräuche stattfanden: 2010
Nach einem internen Verfahren aus dem Zweig entlassen
3. P.J., Fokolarpriester, Tschechische Republik
Jahrzehnt, in dem die Missbräuche stattfanden: 2000
Nach einem internen Verfahren aus dem Zweig entlassen

PERSONEN, GEGEN DIE IM JAHR 2024 EINE ANDERE DISZIPLINARMASSNAHME VERHÄNGT WURDE

1. 2021.09, Brasilien
Jahrzehnt, in dem die Missbräuche stattfanden: 2010
2. 2021.12, Schweiz
Jahrzehnt, in dem die Missbräuche stattfanden: 2010
3. 2022.01, Portugall
Jahrzehnt, in dem die Missbräuche stattfanden: 2010



Meldungen zu sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutzbedürftigen Personen

4. 2022.06, Italien
Jahrzehnt, in dem die Missbräuche stattfanden: 2010

5. 2022.15, Portugall
Jahrzehnt, in dem die Missbräuche stattfanden: 1990

6. 2023.03, Ägypten
Zeitraum, in dem die Missbräuche stattfanden: 2019-2022

Legende

Die Daten in diesem Bericht betreffen:

- Status der Meldungen, die bei den Kommissionen (CCI, d.h. Unabhängige Zentrale Kommission und Unabhängige Nationale Kommissionen) im Jahr 2024 eingegangen sind;
- Entscheidungen, die im Laufe des Jahres 2024 zu zuvor eingegangenen Meldungen getroffen wurden.

Auch hier kann sich der Begriff "laufendes Verfahren" auf verschiedene Stadien beziehen (siehe Protokoll zum Umgang mit Missbrauchsfällen), z. B. auf die Untersuchung durch die Unabhängige Zentrale Kommission oder auf die noch ausstehende Entscheidung durch den Zweig der Bewegung, dem der Täter/die Täterin angehört.

Die (mutmaßlichen) Täter oder Täterinnen von Missbrauchsfällen können jeder Berufung der Bewegung angehören. Auch im Falle von inzwischen verstorbenen Tätern/Täterinnen werden Angaben in den Berichten gemacht.

Im Jahr 2024 eingegangene Meldungen: 8

Verteilung der Meldungen nach geographischen Regionen:

- 3 Europa
- 5 Nord-, Mittel- und Südamerika



Meldungen zu geistlichem Machtmissbrauch

Unterscheidung der Täter oder Täterinnen nach Geschlecht:

- 4 männlich
- 3 weiblich
- 1 mehrere Täterinnen oder Täter

Noch ausstehende Meldungen bis zum 31. Dezember 2023, abgeschlossen im Jahr 2024: 20

Maßnahmen, die von der Fokolar-Bewegung ergriffen wurden:

- 2 anderen Disziplinarmaßnahmen unterworfen
- 18 zu den Akten gelegt (das interne Verfahren wurde abgeschlossen, ohne dass ein Missbrauch gesichert festgestellt wurde)
- 23 laufende Verfahren

Rocca di Papa, 10. April 2025

Herausgegeben von Stefania Tanesini, Sprecherin der Fokolar-Bewegung international

**Für weitere Informationen wenden Sie sich an
portavoce@focolare.org**



www.focolare.org